



Ralf Kwiatkowski e.K.

Firma Ralf Kwiatkowski e.K.  
Immobilien seit 1971

An der Kämenade 50  
28327 Bremen

Tel: +49 421 - 4 84 38 44  
Fax: +49 421 - 4 84 38 20

## **Neue Rechtslage zur Energieeinsparverordnung: Gültig ab 1. Mai 2014**

Eigentümer und Bauträger sind nach der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) verpflichtet einen Energieausweis vorzulegen, wenn sie ihre Immobilie vermieten oder verkaufen. Diese Regelung gilt auch für Neubauten.

Der Energieausweis ( §16a Abs. 1EnEV) soll in allen Immobilienanzeigen, in Print- und elektronischen Anzeigen und bei allen Besichtigungen genannt werden. Mit dem Abschluss des Kauf- oder Mietvertrages sollte die Übergabe des Energieausweises spätestens erfolgen. Wird der Energieausweis nicht übergeben, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldstrafen geahndet werden.

### **Welche Formen von Energieausweisen gibt es?**

- Energieverbrauchsausweis

Als Berechnungsgrundlage für den Energieverbrauchsausweis zählen die tatsächlichen Verbrauchswerte der letzten 3 Jahre, je nach Bedarf der Bewohner.

- Energiebedarfsausweis

Der Energiebedarfsausweis setzt sich aus der Bewertung der Gebäudehülle in Verbindung mit baulichen Gegebenheiten, wie z. B. alte oder moderne Heizungsanlage, Dämmung der Außenfassade und die Qualität der Fenster zusammen.

### **Welchen der beiden Energieausweise benötige ich?**

Bedarfsausweis: bei Wohnhäusern bis zu 4 Wohneinheiten, die vor 1977 erbaut wurden  
freie Wahl des Ausweises: bei Wohnhäusern ab 5 Wohneinheiten, die vor 1977 erbaut wurden  
bei Wohnhäusern, die ab 1978 erbaut wurden

### **Wo bekomme ich einen Energieausweis?**

- beim zuständigen Schornsteinfeger
- Energieberater, zu finden über Internetportale
- Architekten

Haben Sie noch Fragen zum Thema Energieausweis, wir beraten Sie gerne.

Herzliche Grüße von Ihrem

Team Kwiatkowski Immobilien